

Vorsitzender	Norman Heise
Geschäftsstelle	Gabriele Safferthal
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	+49 30 90227 6101 gabriele.safferthal @senbjw.berlin.de
eMail	LEA@senbjw.berlin.de
Datum	10.06.2015

Beschlüsse des Landeselternausschusses vom 22. Mai 2015

1. Forderungskatalog Inklusion

Der Landeselternausschuss hat beschlossen, den in der Anlage beigefügten "Forderungskatalog zur Umsetzung inklusiver Schule in Berlin" der LEA- und bezirksübergreifenden BEAg-Inklusion für die Punkte 1-20 zuzustimmen und mit zu zeichnen.

2. Musikbildungsförderungsgesetz

LEA-Beschluss zur Förderung musikalischer Bildung durch ein Musikbildungsförderungsgesetz u.a. auch zur Absicherung der nachhaltigen Finanzierung

Der Landeselternausschuss fordert zur Rettung des vom Aussterben bedrohten Faches Musik die Absicherung der Finanzierung und der Bildungsinhalte durch ein Musikbildungsförderungsgesetz, wie es andere Bundesländer schon längst haben!

An Grundschulen unterrichten schon jetzt von 2791 Lehrern 2311 Musik fachfremd! Das sind 83% Fachfremde und eindeutig zu viele!

Musik hat nicht nur einen Eigenwert bei der Persönlichkeitsbildung, sondern vermittelt wichtige Kompetenzen, wie Teamfähigkeit und Kreativität, die gerade auch in der Arbeitswelt gefragt sind. Aber auch die Wechselwirkung zwischen guten Leistungen in Mathematik und Musik sind durch Studien belegt.

Jegliche Quellen der Menschheitsgeschichte belegen, dass es ein Ur-Bedürfnis der Menschen seit jeher war, Musik zu machen. Es gibt keine Gesellschaft und keine Kultur ohne Musik.

Zur Sicherung des musikalischen Nachwuchses ist daher eine spezielle Förderung musikalischer Bildung mit der Festschreibung einer nachhaltigen Finanzierung auf allen Ebenen in der Kulturstadt Berlin dringend notwendig geworden.

Ein Gesetz zur Lenkung der Förderung ist ein bekanntes und bewährtes Mittel um dieses Ziel zu erreichen, wie es auch für den Sport durch das Sportförderungsgesetz eingesetzt wird.

Der LEA fordert daher das Abgeordnetenhaus von Berlin auf, zur Absicherung musikalischer Bildung ein Musikbildungsförderungsgesetz (MBFG) mit den Inhalten zu verabschieden, die dem im Anhang beigefügten Vorschlag entsprechen, wie es das ähnlich im Sport schon lange gibt.

Im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen der wachsenden Stadt Berlin, ist ein moderner Musikunterricht für Integration von Flüchtlingen und Inklusion unverzichtbar, da Musik eine universelle Sprache ist und von allen verstanden wird.

Der LEA fordert von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, dass sie ein gesamtstädtisches Konzept entwickelt, das alle an musikalischer Bildung Beteiligten einbindet unter besonderer Beachtung der Herausforderungen der Integration von Flüchtlingen und Migranten und der Inklusion (siehe die Anregungen dazu in den Anlagen Struktur-Grafiken VdM, das Positionspapier des LEAs und der Struktur- und Maßnahmenplan des LEAs).

Darüber hinaus fordert der LEA zur Stärkung der musikalischen Bildungsangebote in Berlin:

- **Aufnahme des Landesmusikrats Berlin in das SchulG als beratendes Mitglied im Landesschulbeirat** um die Fachlichkeit in der Beratung von Gesetzesentwürfen und neuen Entwicklungen auch in diesem Gremium zu gewährleisten.
- **Rückkehr zur Fachlichkeit**
Abbau der fachfremden Lehrkräfte durch Ausbildung und Einstellung von FachlehrerInnen, um langfristig Fachlichkeit wieder an allen allgemeinbildenden Schulen gewährleisten zu können.
Damit unverzichtbar verbunden ist die Erhöhung der Studienplatzzahlen (UdK) zur Ausbildung einer ausreichenden Zahl an MusiklehrerInnen für alle Schulformen.
Langfristig muss gewährleistet sein, dass auch bei Krankheit auch fachlich vertreten werden kann!
- **Ein durchgängig und qualifiziertes Angebot des Musikunterricht für alle — im Hinblick auf Integration und Inklusion als Beitrag zur kulturellen Teilhabe**
Musikunterricht bereitet die Schüler auf die Wahrnehmung der kulturellen Teilhabe/Vielfalt/Bildung vor und ist insofern ein zentrales demokratisches Gut, es ist die einzige Möglichkeit ALLE jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft zu erreichen, in einem Bereich, der laut Jugendforschung zu den wichtigsten Freizeitaktivitäten der Jugendlichen gehört. Das setzt voraus, dass Schulen, die alle Landeskinder erreichen, durchgängig qualifizierten und qualifizierenden Musikunterricht anbieten! Das bedeutet einerseits **durchgängige Zweistündigkeit** in allen Klassen der allgemein bildenden Schulen, um systematisch-aufbauenden Unterricht und die Entwicklung musikalischer Fähigkeiten zu gewährleisten. Andererseits sollen **ergänzende Angebote** in Musik in der Stundentafel als Wahlpflicht (am besten 7-10) und als Musikzusatzkurse in der

Oberstufe (bis zu 4 Semestern) eingerichtet werden, um die wertvollen Anlagen besonders Begabter auch entsprechend zu fördern.

- **Räumliche und sächliche Mindestausstattung**

Musikunterricht kann - wenn er auch einen Praxisanteil haben soll, der unverzichtbar ist zur Entwicklung der Teamfähigkeit - nicht in normalen Klassenräumen unterrichtet werden, sondern bedarf der Fachräume, die angemessen mit Klavier, Instrumenten und einer Tonanlage ausgestattet sind. Zusätzlich erforderlich sind kleine (Proben-)Räume für Musikgruppen, Ensembles und Stimmproben (in einer vollbesetzten Klasse sind solche Proben nervenaufreibend).

- **Ausreichende personelle Ausstattung der Schulen - Mehr Ermäßigungsstunden für die Vertiefung des musikalischen Angebotes**

Ermäßigungsstunden für AG-Stunden, um der spezifischen Qualität des Faches (Musizieren) als auch der ganzheitlichen Bildung der Schüler (ästhetisch gestaltender Sinn im sozialen Miteinander) zu genügen.

Keine Verrechnung von musikalischen oder musikaffinen Ganztagsaktivitäten mit Musikunterricht, auch keine Gleichsetzung von allgemeinbildendem Musikunterricht mit Instrumentalunterricht, sondern Ergänzung des Angebots durch Kooperationen mit Musikschulen.

- **Qualität auch in der Evaluation!** Denn sie ist die Qualitätskontrolle, personell durchgeführt durch das ISQ und die Schulaufsichten, um die aktuellen unzureichenden Qualitätskontrollen (siehe ISQ-Fragebogen) zu verbessern und auch die Fragebögen für die Evaluation inhaltlich den Vorgaben der Rahmenpläne adäquat anzupassen.

- **Keine weitere Ausdünnung der Rahmenlehrpläne durch noch stärkere Entfachlichung**

Damit verbunden Anerkennung des Faches als vollwertiges Unterrichtsfach und nicht als zu vernachlässigende Aushilfsstunde vorwiegend mit der Verpflichtung, Schulveranstaltungen musikalisch zu umrahmen.

- Das **Fach „Ästhetische Bildung“**, darf bestenfalls ergänzend angeboten werden und kann weder Musik noch Kunst ersetzen, wie sich in anderen Bundesländern schon gezeigt hat. (Selbst in Baden-Württemberg, dem Vorreiter für die Zusammenschlussidee, haben sowohl Musik als auch Kunst wieder eigene Bildungsinhalte, die nicht verzichtbar sind.)

Kooperation Schule — Musikschule

Umsetzung der Verpflichtung nach § 124 Abs. 6 SchulG für alle Schulen

Der LEA fordert, dass die Verpflichtung zu Kooperationen von Schulen und Musikschulen, wie sie in § 124 Abs. 6 SchulG schon verankert ist, endlich flächendeckend umgesetzt wird, d.h. Kooperation an jeder Schule!

- **Pädagogische, gesamtstädtische Konzepte für die Kooperation von Schule und Musikschule für alle Schulformen** sind von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zu entwickeln und allen Schulen verbindlich umzusetzen!
- **Rahmenvereinbarungen sind für alle Schulformen** verbindlich zu regeln.
- **Eingliederung der Musikschulen in die bezirklichen Gremienstrukturen**, d.h. in die Regionalkonferenzen der Bezirke im Fach Musik, in die Fachkonferenzen Musik in den Schulen und Entsendung eines Vertreters der bezirkliche Musikschule in den Jugendhilfeausschuss.
- **Einführung von Gremien-Strukturen an Musikschulen** ähnlich wie im Schulgesetz, um demokratische Kontrolle der Inhalte zu gewährleisten und eine Partizipation der Schü-

lerInnen, Eltern und LehrerInnen bei der Gestaltung des jeweiligen regionalen Bildungsangebots der Musikschulen zu gewährleisten und die Fachlichkeit und die Qualität des Unterrichts in Form eines Musikschulprogramms kontinuierlich weiterzuentwickeln.

- **Verlässliche personelle, räumliche und sachliche Ausstattung der Musikschulen**
Zur Umsetzung des Bildungsauftrags der Musikschulen im Rahmen der Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, aber auch als Teil des gesamtstädtischen musikalischen Bildungskonzeptes müssen verbindliche Mindeststandards in Musikschulen bezogen auf ihre Sach- und Personalmitteln geregelt werden.
- **Sicherstellung von Ermäßigungen**, damit Musikschule auch sozial Schwachen, Flüchtlingen offensteht. Jedem, der sie nutzen möchte, sollte so der Zugang ermöglichen werden.

3. Aufhebung Beschluss zur Unterstützung des Volksbegehrens Unterrichtsgarantie

Der LEA beschließt der Beschluss ohne Vorlage, zur Beteiligung eines Volksbegehrens "110% Unterrichtsgarantie" aus der LEA-Sitzung vom 13.03.2015 aufzuheben. Der LEA wird sich an dieser geplanten Aktion nicht beteiligen.